

Gemeinde Mindelstetten



I.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mindelstetten (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Mindelstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit

4.328.150,00 €

im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit

4.109.160,00 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltsatzung geprüft und nicht beanstandet (Schreiben vom 07.07.2025, Az.: 22/9410 / Mindelstetten_2025)

III.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.



Gemeinde Mindelstetten



Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan vom 21.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025 in

- der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.1 sowie
- in der Gemeindekanzlei Mindelstetten, Mayer-Platz 1, 93349 Mindelstetten

zu den allgemeinen Geschäftszeiten bereit liegen.

Darüber hinaus steht die Haushaltssatzung inklusive Anlagen bis zur nächsten Bekanntmachung zu den regulären Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Um eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme wird gebeten.

Mindelstetten, den 18.07.2025 GEMEINDE MINDELSTETTEN

gez.

Alfred Paulus

1. Bürgermeister Gemeinde Mindelstetten